

Amtsblatt

für den Landkreis Nürnberger Land

Herausgegeben vom Landratsamt Nürnberger Land

Lauf a. d. Pegnitz

Nummer 5

Freitag, 23.02.2024

Inhaltsübersicht:

Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Kreistags (Verabschiedung Haushalt) am Montag, den 26.02.2024 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegn.

Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung am Montag, den 04.03.2024 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegn.

Öffentliche Zustellung: Benachrichtigung gem. Art. 15 Absatz 2 Satz 2 VwZVG

Baugenehmigung für die Nutzungsänderung von Räumen im Untergeschoss in eine Wohnung befristet auf 6 Jahre auf dem Grundstück Fl.Nr. 291, 292/2, Am Steinfeld 24 der Gemarkung Henfenfeld

Baugenehmigung für Errichtung einer Gaube und Ausbau des Dachgeschosses auf dem Grundstück Fl.Nr. 471/88, Elbinger Straße 6 der Gemarkung Veldershof

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hammerbachtalgruppe (Landkreis Nürnberger Land) für das Haushaltsjahr 2024

Nr. 28 Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Kreistags (Verabschiedung Haushalt) am Montag, den 26.02.2024 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegn.

TAGESORDNUNG:

- Genehmigung der Niederschrift nach Art. 48 Abs. 2 LKrO; Kreistagsniederschrift vom 15.01.2024
- 2. Kenntnisnahme der Niederlegung der Kreistagsmitgliedschaft von Kreisrat Johann Karl Hauenstein
- 3. Listennachfolge im Kreistag;
 - a1) Feststellung der Antrittshindernisse und Streichung auf der Liste der Nachrücker/innen und
 - a2) Entscheidung über das Nachrücken des/der Listennachfolgers/in
 - b) Vereidigung des/der Listennachfolgers/in
- Kenntnisnahme vom Übertritt des Kreistagsmitglieds Gabriele Drechsler von der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Kreistagsfraktion Freie Wähler
- Antrag der Kreistagsgruppe AfD von Kreisrat Norgall; Antrag auf Beibehaltung der Besetzung des Kreisausschusses
- Durchführung des Losverfahrens im Kreisausschuss zwischen der Kreistagsfraktion der Freie Wähler und der Kreistagsgruppe der AfD
- Änderung in der Besetzung von Ausschüssen und Gremien;
 a) Pflichtausschüsse, b) Freiwillige Ausschüsse, c) Sonstige Gremien
- 8. Änderungen in der Besetzung des Pflichtgremiums Jugendhilfeausschuss sonstige beratende Mitglieder/Vertreter
- Beteiligung des Landkreises an der BayKIT e.G. (Bayerische Kommunale IT- Einkaufsgenossenschaft e.G.) gem. Art. 30 Nr. 17 i. V. m. Art. 84 Abs. 1 Nr. 2 LKrO
- Neubau eines gemeinsamen Schulzentrums Hersbruck; Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen den Sachaufwandsträgern
- 11. Antrag der Kreistagsgruppe FDP von Kreisrätin Kristine Lütke vom 07.02.2024; Antrag auf Evaluierung der Kreisbildstelle
- 12. Antrag der Ausschussgemeinschaft von Kreisrätin Kristine Lütke und Kreisrat Stadelmann vom 08.02.2024; Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung "§ 38 Abs. 2 neu zu fassen mit Rederecht für Nichtmitglieder in Ausschüssen und Arbeitsgruppen"

13. Verabschiedung der Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Finanzplanung

gez. Fanderl

Geschäftsstelle des Kreistags

Nr. 29 Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung am Montag, den 04.03.2024 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegn.

TAGESORDNUNG:

1 Genehmigung der Niederschrift nach Art. 48 Abs. 2 LKrO; Ausschuss für Kreisentwicklung vom $04.12.2023\,$

2 Vorstellung der Ergebnisse der Unternehmensbefragung

Fanderl

Geschäftsstelle des Kreistags

Nr. 30 Öffentliche Zustellung; Benachrichtigung gem. Art. 15 Absatz 2 Satz 2 VwZVG

Für folgende Person ist zum Zwecke der öffentlichen Zustellung beim Landratsamt Nürnberger Land, Waldluststraße 1, 91207 Lauf a. d. Peg., Fahrerlaubnisbehörde, Zimmer 37, ein Schreiben hinterlegt:

 Paul Alberto Catalii, zuletzt wohnhaft: Vincolo iv Novembre 3, I – 20092 Cinisello Balsamo, Schreiben vom 10.01.2024, Az. 34.2-143.02 B-235066.

Das entsprechende Schreiben kann von ihm dort nach vorheriger Terminvereinbarung unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses gegen Empfangsbekenntnis abgeholt werden. Ein Termin kann über die Homepage des Landratsamtes Nürnberger Land vereinbart werden.

Das Schreiben gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung als zugestellt. Mit der Zustellung beginnt die Rechtsbehelfsfrist (1 Monat). Nach deren Ablauf ist der Verwaltungsakt bestandskräftig und der Betroffene muss die Rechtsfolgen gegen sich gelten lassen.

Landratsamt Nürnberger Land

- Sachgebiet 34.2 -

Nr. 31 Baugenehmigung für die Nutzungsänderung von Räumen im Untergeschoss in eine Wohnung befristet auf 6 Jahre auf dem Grundstück Fl.Nr. 291, 292/2, Am Steinfeld 24 der Gemarkung Henfenfeld

Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) vom 14.02.2024 Az.: F-2023-358-3, wurde Herrn Oliver Bledt eine Baugenehmigung für das obengenannte Vorhaben erteilt.

Den Eigentümern der Grundstücke Fl.Nr. 291/1, 292, 292/4, 293, 294, 305/3 der Gemarkung Henfenfeld, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides vom 14.02.2024 zuzustellen

Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann beim Landratsamt Nürnberger Land (Sachgebiet 23/br) innerhalb der allgemeinen Besuchszeiten (Mo.+Di. von 7.30 bis 16.00 Uhr, Mi. von 7.30 bis 12.30 Uhr, Do. von 7.30 bis 18.00 Uhr, Fr. von 7.30 bis 12.30 Uhr) oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 09123/950-6254 von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

kanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach Promenade 24 – 28 91522 Ansbach

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet <u>keine</u> rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Nr. 32 Baugenehmigung für Errichtung einer Gaube und Ausbau des Dachgeschosses auf dem Grundstück Fl.Nr. 471/88, Elbinger Straße 6 der Gemarkung Veldershof

Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) vom 19.02.2024 Az.: B-2023-335-2, wurde Frau Simone Pappenberger und Herrn Johnny Vilhelm Sjöblom eine Baugenehmigung für das obengenannte Vorhaben erteilt.

Den Eigentümern des Grundstückes Fl.Nr. 471/27, 471/43, 471/87 und 471/89 der Gemarkung Veldershof, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides vom 19.02.2024 zuzustellen.

Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann beim Landratsamt Nürnberger Land (Sachgebiet 23/Sch) innerhalb der allgemeinen Besuchszeiten (Mo.+Di. von 7.30 bis 16.00 Uhr, Mi. von 7.30 bis 12.30 Uhr, Do. von 7.30 bis 18.00 Uhr, Fr. von 7.30 bis 12.30 Uhr) oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 09123/950-6262 von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

kanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach Promenade 24 – 28 91522 Ansbach

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet <u>keine</u> rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in \S 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Nr. 33 Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hammerbachtalgruppe (Landkreis Nürnberger Land) für das Haushaltsjahr 2024

T.

Aufgrund des Art. 17 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

8 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

774.878,-- EUR

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

162.595,-- **EUR**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskostenumlage und eine Investitionsumlage werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf <u>115.000,-- EUR</u> festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft. Henfenfeld, 06.02.2024

${\bf Zweckverband\ zur\ Wasserversorgung\ der\ Hammerbachtalgruppe}$

Gleißenberg, Verbandsvorsitzender

II.

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Hammerbachtalgruppe hat dem Landratsamt Nürnberger Land als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Sie wird hiermit amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung 2024 liegt samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Henfenfeld, Kirchenstraße 10, 91239 Henfenfeld, (Zimmer 11) während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

L a u f a. d. Pegnitz, 23.02.2024

LANDRATSAMT NÜRNBERGER LAND Kroder, Landrat